



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Ingolstadt;
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Ingolstadt (Abfallgebührensatzung) vom 05.09.2005 (AM Nr. 37 vom 14.09.2005)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	19.07.2011	Entscheidung
Stadtrat	28.07.2011	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt und verpflichtet den Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu folgender Beschlussfassung:

1. Die Abfallbeseitigungsgebühren werden ab dem 01.10.2011 entsprechend den in der Anlage 1 aufgeführten Gebührensätzen neu festgesetzt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Ingolstadt (Abfallgebührensatzung) vom 05.09.2005 (AM Nr. 37 vom 14.09.2005) wird beschlossen.

Beschluss:

Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe vom 19.07.2011

Mit 13 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stadtrat vom 28.07.2011

Mit 49 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.